



Caritasverband für das  
Erzbistum Paderborn e.V.  
Referat Behindertenhilfe  
Netzwerk gegen sexuelle  
Gewalt an Menschen mit  
Lern- und geistiger Behinderung  
-Prävention und Beratung –  
In enger Zusammenarbeit mit dem SkF Paderborn



Nieder-Ramstädter Diakonie  
Einrichtung der Behindertenhilfe  
Ein diakonisches Unternehmen im BEB



Hessisches  
Koordinationsbüro  
für behinderte  
Frauen

# **Handlungsperspektiven aus Sicht der Veranstalter Was tun mit sexuell übergriffigen Menschen mit Behinderung zum Schutz der Opfer?**



## Durch den Gesetzgeber zu leisten:

- Festschreibung der Thematik in psychologische und pädagogische studien- und ausbildungsbezogene Curricula
- Unterstützung beim Aufbau von bundes-/landesweiten und kommunalen Netzwerken
- Schaffung von Bedingungen, die das festgeschriebene Recht auf Beratung und Therapie praktisch anwendbar machen
- Bundesweite Aufklärungskampagnen und Präventionsprogramme, auch im Bereich der Täterarbeit
- Verbesserung der Hilfen im Bereich des Strafverfahrens und der Anzeigenaufnahme (Beispiel: ausreichend Gebärdendolmetscher)
- Gesetzliche Anordnung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Behindertenhilfe



Durch die Träger/Einrichtungen/Einzelpersonen leistbar:

**Im Präventivbereich:**

- Grundsätzliche Offenheit der Thematik gegenüber
- Informationen über politische/gesellschaftliche themenrelevante Veränderungen
- Vernetzungsleistungen (Bündelung themenrelevanter Kompetenzen)



- Implementierung von sexualpädagogischen Angeboten in die Konzeptionen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe
- Entwicklung von Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
- Zugänglichkeit von Programmen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Förderung des Selbstbewusstseins
- Themenrelevante Öffentlichkeitsarbeit



### **Im Interventionsbereich:**

- Auflistung von behindertengerechten, barrierefreien Beratungs- und Therapieangeboten in den einzelnen Regionen
- Vorhalten von geschulten Ansprechpartnern für Betroffene vor Ort (Beispiele: Präventionsfachkräfte, Frauenbeauftragte)
- Einbeziehung von und Vermittlung an Fachstellen zum Thema „sexuelle Gewalt“,